

ÖFFENTLICHE URKUNDE

Notarielles Protokoll zur ausserordentlichen Generalversammlung der Valora Holding AG, in Muttenz, vom 8. November 2017

Der unterzeichnete Dr. Benedikt A Suter, öffentlicher Notar zu Basel, hat heute ab 09:30 Uhr im Kongresszentrum der Messe Basel an der ausserordentlichen Generalversammlung der

Valora Holding AG

mit Sitz in Muttenz, teilgenommen und über die gemäss den Feststellungen des Vorsitzenden gefassten Beschlüsse das vorliegende Protokoll in öffentlicher Urkunde aufgenommen:

Der Präsident des Verwaltungsrats, Herr **Franz Julen**, von Zermatt, in Hünenberg, dem Notar persönlich bekannt, übernimmt den Vorsitz.

I. Einleitende Feststellungen und Anordnungen

Der Vorsitzende stellt einleitend unter anderem fest,

- dass zu dieser ausserordentlichen Generalversammlung gesetzes- und statutenkonform eingeladen worden sei, nämlich - unter Angabe der Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats - durch öffentliche Auskündigung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 202 vom 18. Oktober 2017 (Seite 48) sowie zusätzlich durch briefliche Einladung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre vom 18. Oktober 2017, und
- dass von Aktionären keine Gesuche betreffend die Aufnahme weiterer Traktanden und keine Anträge eingegangen seien.

Sodann ernennt der Vorsitzende

a) zu Protokollführern:

- Herrn Dr. Adriano Margiotta, Sekretär des Verwaltungsrats, und
- für das Traktandum 1 Dr. Benedikt Suter, Notar; sowie

b) zu Stimmenzählern:

- Herrn Erich Storchenegger,
 - Herrn Benjamin Kappeler,
 - Herrn Thomas Krauss und
 - Herrn Yves Fuchs,
- alles Vertreter von Banken bzw. Postfinance.

Der Vorsitzende stellt ferner den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Oscar Olano, Advokat, Basel, vor.

II. Beschlussfassung

Zur Beschlussfassung erläutert der Vorsitzende Folgendes:

- Die von der heutigen Versammlung zu treffenden Kapitalerhöhungsbeschlüsse erfordern gemäss Art. 12 Abs. 1 der Statuten zu ihrer Annahme der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten nicht als abgegebene Stimmen.
- Die Beschlussfassung erfolgt elektronisch mit den dafür abgegebenen Abstimmungsgeräten. Der Vorsitzende erklärt die Handhabung der elektronischen Abstimmungsgeräte, führt zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der elektronischen Geräte eine Probeabstimmung durch und stellt fest, dass das System ordnungsgemäss funktioniert.
- Die Einzelheiten der Abstimmungsergebnisse werden jeweils im Saal angezeigt und im Protokoll festgehalten.
- Zur Präsenzerfassung wurden die vertretenen Stimmen mittels Strichcode erfasst. Die Präsenz wird laufend nachgeführt, weshalb die während der Versammlung den Saal verlassenden Aktionäre gebeten sind, ihr Abstimmungsgerät und ihre Stimmzettel mitzunehmen.

Hierauf erklärt der Vorsitzende, die Generalversammlung sei entsprechend den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften form- und fristgerecht einberufen worden und konstituiert.

III. Präsenz

Gemäss der im Saal angezeigten Präsenzliste ist die Versammlung wie folgt zusammengesetzt:

- anwesende Aktionärinnen/Aktionäre oder Vertreter von solchen:	206	
- total vertretene Aktien zu CHF 1.- nominal bzw. Stimmen:	1 687 960	
Von diesem Total der vertretenen Aktien entfallen auf		
-- Aktionäre:	16 602	Aktien
-- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:	1 671 358	Aktien
- vertretene Aktienstimmen in Prozent des Aktienkapitals:	49.1 %	
- einfaches Mehr der vertretenen Stimmen:	843 981	

Im übrigen hält der Vorsitzende fest, dass in der Versammlung keine Aktien vertreten seien, die der Gesellschaft selber oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehören.

IV. Präsentationen

Einleitend präsentieren der Vorsitzende und Herr Michael Müller, CEO, die Strategie von Valora, und Herr Müller stellt das akquirierte Franchiseunternehmen BackWerk vor. Herr Tobias Knechte, CFO, erläutert sodann die finanzielle Entwicklung von Valora und die Verwendung der heute beantragten Kapitalerhöhung.

In der hierauf eröffneten Fragerunde meldet sich zuerst Herr Walter Grob, Bern. Er findet die ausserordentliche Generalversammlung unnötig. Der Verwaltungsrat hätte die Kapitalerhöhung an der ordentlichen Generalversammlung 2017 beantragen können.

Herr Knechtle erklärt, dass der Verwaltungsrat angesichts der Größe der Akquisition eine ausserordentliche Generalversammlung und nicht die Verwendung von genehmigtem Aktienkapital

als angemessen erachtete.

Herr Beat Zelger, Stansstadt, möchte wissen, ob die Bezugsrechtsausübung für die Aktionäre gratis sei und wie es mit der Verwässerung stehe.

Herr Knechte bestätigt, dass das Bezugsrecht als solches kostenlos sei, dass aber die neuen Aktien bezahlt werden müssen. Zur Verwässerung erklärt er, dass die Akquisition von BackWerk ab 2019 zu einer Erhöhung des inneren Werts der Aktie führen sollte, trotz Kapitalerhöhung.

Herr Werner Bracher, Riehen erkundigt sich nach den Wachstumsrisiken, zum Beispiel in den USA.

Herr Müller erklärt, dass die hauptsächlichen Risiken beim Konsumentenverhalten lägen und weniger in der Politik. Den Risiken werde mit der Strategie von Valora Rechnung getragen. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Hauptrisiken der Einzelhändler, nämlich Frequenz und e-Commerce, die Valora nicht trafen auf Grund ihrer Standorte und ihres Geschäftsmodells.

Herr Beat Zelger erkundigt sich nach der künftigen Dividende.

Herr Knechte erklärt, dass Valora an der Dividendenpolitik festhalten wolle unter Berücksichtigung der finanziellen Optimierung.

Herr Willy, Tschopp, Effretikon, findet die Dividende der Valora zufriedenstellend. Er erkundigt sich nach der Präsenz der Mitglieder des Verwaltungsrates und nach der Nachhaltigkeit der Verpflegungsgewohnheiten.

Der Vorsitzende erklärt, dass drei Mitglieder des Verwaltungsrates Ausland abwesend seien. Herr Müller erläutert die veränderten Marktbedürfnisse im Verpflegungsbereich, denen Valora Rechnung tragen müsse.

Herr Walter Grob erkundigt nach der Preisspanne der neuen Aktien. Zudem möchte er die Sperrfrist für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für den Verkauf von Valora-Aktien über die vorgesehenen sechs Monate hinaus verlängern.

Herr Müller erklärt, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung zu einem erheblichen Anteil in Aktien entlohnt würden, die ohnehin einer Sperrfrist von drei Jahren unterlägen, sodass die bei der Kapitalerhöhung vorgesehene technische Sperrfrist von sechs Monaten nicht wesentlich sei. Herr Knechte erklärt, dass die Abgabe der neuen Aktien zum Marktpreis den Vorteil der geringeren

Verwässerung der Aktionäre habe, aber den Nachteil, dass die Bezugsrechtskonditionen erst kurzfristig entsprechend den Marktverhältnissen festgelegt und bekannt gegeben werden können.

Herr Daniel Nyffeler, Reinach, bedankt sich beim Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für die ausgezeichnete Präsentation und Arbeit.

V. Einziges Traktandum: ordentliche Kapitalerhöhung

Einleitend nimmt der Vorsitzende Bezug auf die Einladung vom 18. Oktober 2017, welche die Hintergründe der beantragten Kapitalerhöhung zur Refinanzierung der Übernahme von Back-Werk, zur Finanzierung der Erweiterung von Produktionskapazitäten, zur Refinanzierung bestehender Kapitalmarktinstrumente und für allgemeine Unternehmenszwecke erläutert. Er erklärt die Konditionen.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich der Verwaltungsrat wie angekündigt für die Variante der Bezugsrechtsemission zum Marktpreis entschieden hat. Um den angestrebten Nettoerlös von rund CHF 160 Millionen zu erreichen, sollen maximal 687'119 neue Aktien ausgegeben und sollen den Aktionären via ein Bankenkonsortium Bezugsrechte zum Bezug der neu auszugebenden Aktien eingeräumt werden. Der Vorsitzende präsentiert den erwarteten Zeitplan.

Demgemäss ist der konkretisierte Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung wie folgt:

Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals um höchstens CHF 687'119.- auf höchstens CHF 4'122'718.--

1. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals um höchstens CHF 687'119 (Schweizer Franken sechshundertsiebenundachtzigtausendeinhundertundneunzehn) durch Ausgabe von höchstens 687'119 (sechshundertsiebenundachtzigtausendeinhundertundneunzehn) voll zu liberierenden Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (Schweizer Franken eins) zu einem Ausgabebetrag von je CHF 1.00 (Schweizer Franken eins). Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Kapitalerhöhung im gesamten Umfang des gezeichneten Kapitals durchzuführen.
2. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Bezugspreis pro Aktie festzulegen. Die ausgegebenen Aktien werden nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister dividenden berechtigt sein.

3. Die Einlagen für die ausgegebenen Aktien sind in Geld (bar) zu leisten.
4. Die ausgegebenen Aktien werden keine Vorrechte haben.
5. Die ausgegebenen Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten der Gesellschaft.
6. Die Bezugsrechte der Aktionäre werden indirekt durch das Bankenkonsortium, welches die Aktien zeichnet, gewahrt. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Aktien für welche das Bezugsrecht gewahrt, aber nicht ausgeübt wurde, sind zu Marktbedingungen zu verkaufen oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen (Art. 650 Abs. 1 OR). Wird die Kapitalerhöhung nicht innerhalb dieser Frist ins Handelsregister eingetragen, so fällt der Beschluss der Generalversammlung dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).

Der Vorsitzende gibt den Aktionären Gelegenheit, sich zum Traktandum zu äussern.

Aus dem Kreis der Versammlung meldet sich niemand zu Wort.

Hierauf lässt der Vorsitzende über die vom Verwaltungsrat beantragte ordentliche Kapitalerhöhung abstimmen und gibt das Ergebnis wie folgt bekannt:

- zu diesem Traktandum abgegebene Stimmen: 1 681 008
 - einfaches Mehr der abgegebenen Stimmen: 840 505
- Ja-Stimmen: 1 671 084
- Nein-Stimmen: 9 924
- Enthaltungen: 6 777

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vom Verwaltungsrat beantragte ordentliche Kapitalerhöhung mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen angenommen worden ist.

Der Vorsitzende erläutert die Abwicklung des Bezugsrechtsangebots durch das Bankenkonsortium. Danach schliesst er die Versammlung um 11.12 Uhr.

Urkundlich dessen ist dieses Protokoll nach erfolgter Lesung und Genehmigung vom Vorsitzenden und von mir, dem Notar, unter Beisetzung meines amtlichen Siegels hiernach unterzeichnet worden.

Basel, den 8. (achten) November 2017 (zweitausendsiebzehn)

Der Vorsitzende



Franz Julen



Der Notar



Dr. Benedikt A Suter

MS

Akt. Prot. 2017/39